

RS Vwgh 1999/6/1 98/08/0422

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.06.1999

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §136 Abs5;

ASVG §31 Abs5 Z16;

Richtlinien Befreiung Rezeptgebühr 1997 §4 Abs1 Z2;

Richtlinien Befreiung Rezeptgebühr 1997 §4 Abs4;

Rechtssatz

Die Praxis, in Fällen von selbstständig Erwerbstätigen stets den zuletzt vorliegenden Einkommensteuerbescheid für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse heranzuziehen, obgleich dieser über das für die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allein maßgebende laufende Einkommen nichts aussagt, ja in der Regel bei selbstständig Erwerbstätigen nicht einmal Indizwirkung haben wird, ist weder im Gesetz noch in den Richtlinien über die Befreiung von der Rezeptgebühr 1997 gedeckt, ganz abgesehen davon, ob eine solche Regelung - bestünde sie - vor dem Gleichheitssatz Bestand haben könnte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998080422.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at